

## Parlamentarischer Vorstoss

2018/465

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Schweizer Salz auf die Tafel, nicht auf die Strasse!**

Urheber/in: Mirjam Würth

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Bänziger, Brenzikofer, Eichenberger, Frey, Fritz, Heger, Kaufmann U., Kirchmayr K., Maag, Ryf, Hiltmann, Stokar, Strüby, Würth

Eingereicht am: 19. April 2018

Dringlichkeit: --

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf eigenes Salz haben und Baselland ist besonders stolz, dass sich die weitaus grössten Vorkommen in unserer Region befinden.

Aber auch diese Vorkommen sind endlich. Wenn wir die Salzvorkommen weiterhin im gleichen Mass ausbeuten wie bisher, reichen sie nur noch wenige Jahrzehnte. Ausser im Baselland gibt es in der Schweiz noch Salzvorkommen in der Ajoie. Diese liegen aber wesentlich tiefer und ihre Ausbeutung ist deutlich aufwendiger.

Schon so ist heute die Salzgewinnung mittels Sole erstens sehr energieintensiv und verbraucht zweitens grosse Mengen an Grundwasser. Dies wird auch von der Schweizer Salinen AG nicht bestritten.

Die Salzgewinnung aus Meerwasser ist auch dann noch ökologischer und ökonomischer, wenn der für den Salztransport verwendete Energieverbrauch mitberücksichtigt wird, auch das wird von den Schweizer Salinen AG nicht bestritten.

Allerdings stellt sich bei der Salzgewinnung aus Meerwasser zunehmend das Problem, dass das so gewonnene Salz mit Mikroplastikpartikel verunreinigt ist. Damit wird die Verwendung als Speisesalz zunehmend in Frage gestellt.

Das von den Schweizer Salinen AG gewonnene qualitativ hochwertige Salz wird zu rund zwei Drittel als Auftau- oder Industriesalz und nur zu 10 % als Speisesalz verwendet. Dies ist eine unglaubliche Verschwendung unseres hochwertigen Salzes.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler und/oder nationaler Ebene müssen angepasst werden, damit das Salz der Schweizer Salinen in Zukunft nicht mehr als Auftausalz verwendet wird?

2. Wie kann der Regierungsrat darauf hinwirken, dass die entsprechende interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 entsprechend geändert wird?